

## Fahreranweisung

### Ihnen ist wertvolle Ladung anvertraut!

Ihr Auftraggeber, Ihr Arbeitgeber aber auch Sie haben sich verpflichtet, diese dem Kunden zuzuführen. Diese Ware ist aber während der Reise gefährdet. Tragen Sie dazu bei, dass die Ware vollständig den Empfänger erreicht.

Achten Sie besonders - auch in Ihrem eigenen Interesse - auf die Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

1. Lassen Sie das beladene Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt.
2. Sofern das beladene Fahrzeug länger als 45 Minuten unbeaufsichtigt ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass es auf einem umfriedeten (Maschendrahtzaun genügt nicht) und gesicherten Grundstück, in einer verschlossenen Garage oder auf einem bewachten Parkplatz abgestellt wird.
3. Verlassen Sie Ihr Fahrzeug niemals, ohne alle verfügbaren Diebstahlsicherungen einzuschalten und es ordnungsgemäß zu verschließen. Dies gilt auch bei noch so kurzfristigen Aufenthalten, bei Pannen sowie bei sonstigen kurzfristigen und unbedingt notwendigen Fahrpausen.
4. Vermeiden Sie jeden Halt auf abgelegenen, unbewachten Parkplätzen und lassen Sie sich bei Auslandsreisen von Ihrem Arbeitgeber ein Verzeichnis der bewachten Parkplätze aushändigen.
5. Lassen Sie niemals Papiere, die Sie selbst, das Fahrzeug oder die Ladung betreffen, im Fahrzeug zurück (Personal-, Fahrzeugpapiere aller Art, Führerschein, Frachtbriefe nebst Ladelisten, Zolldokumente usw.). Tragen Sie die Papiere stets bei sich.
6. Nehmen Sie nie fremde Personen in Ihrem Fahrzeug mit.
7. Vermeiden Sie alle Gespräche mit Außenstehenden über Art, Umfang und Wert der Ladung und über Weg und Ziel Ihrer Reise. Achten Sie besonders auf solche Personen, die versuchen, Sie in derartige Unterhaltungen zu verwickeln, damit Sie später gegebenenfalls eine Personenbeschreibung geben können.
8. Seien Sie besonders vorsichtig bei Fahrzeugen, die Ihnen längere Zeit folgen oder oft in Ihrer Nähe auftauchen.
9. Sollten Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen von einem Ladungsdiebstahl (Diebstahl des Fahrzeuges mit der kompletten Ladung oder Diebstahl von Teilen der Ladung) betroffen werden, melden Sie diesen sofort der nächsten Polizeidienststelle und erstatten Sie Anzeige. Verlangen Sie erforderlichenfalls einen Dolmetscher.

Informieren Sie **unverzüglich** telefonisch Ihre Firma und dMb.

Geben Sie der Polizei und Ihrer Firma und dMb gegenüber Ort, Zeit und Umstände des Diebstahls an, beschreiben Sie Fahrzeug und Ladung gegenüber der Polizei.